

Birgit Jost

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Robert.Schartl@ale-ob.bayern.de

Donnerstag, 14. Januar 2016 07:38

Birgit Jost

6100-J14-87D5 - 24. Flächennutzungsplanänderung

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

Postfach 40 06 49 – 80706 München

Unser Zeichen

A1-G4621-LL/Denklingen

Bauleitplanung;

24. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech
Verfahren nach §§ 3 I und 4 I Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Denklingen werden vom
Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern keine Einwände vorgebracht.

Im überplanten Gebiet ist derzeit kein Verfahren der Ländlichen Entwicklung anhängig
oder vorgesehen. Von einer weiteren Beteiligung in diesem Genehmigungsverfahren kann
daher abgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schartl

Baudirektor

Sachgebietsleiter

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

Infanteriestr. 1, 80797 München

089 1213 1110

Robert.Schartl@ale-ob.bayern.de

z. G4621/LL-Denklingen bei Z1 Reg

Von: Poststelle (ALE Oberbayern)

Gesendet: Montag, 11. Januar 2016 11:20

An: Hirl, Monika (ALE Oberbayern)

Betreff: WG: 6100-J14-87D5 - 24. Flächennutzungsplanänderung

Von: Birgit Jost [<mailto:Birgit.Jost@denklingen.de>]

Gesendet: Montag, 11. Januar 2016 10:49

An: AELF-FF-Poststelle; Poststelle (ALE Oberbayern); (Kaufbeuren@BayerischerBauernVerband.de); Naimo-Ghio,

Antonella (LFD); Bischöfliche Finanzkammer (projektentwicklung@bistum-augsburg.de); Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech (post@bn-landsberg.de); Bundesanstalt für Immobilienaufgaben I (heidi.pfister@bundesimmobilien.de); Bundeswehr (baiudbwtoeb@bundeswehr.org); DB Services Immobilien GmbH (ktb.muenchen@deutschebahn.com); Deutsche Post Immobilienservice GmbH (csg.pm-dpi-commercial@dpdhl.com); Deutsche Telekom (BBB.Kempton@telekom.de); Altenstadt 86972, gemeinde.altenstadt (gde-altenstadt-86972); Gemeinde Bidingen (info@bidingen.de); Fuchstal, post (vgem-fuchstal); Hohenfurch, gemeinde (gde-hohenfurch); Osterzell, info (gde-osterzell); Schwabsoien, gemeinde (gde-schwabsoien); Gemeinden Apeldorf, Kinsau, Reichling und Vilgertshofen (w.hentschke@vg-reichling.de); Handwerkskammer für München und Oberbayern (landespolitik@hwk-muenchen.de); IHK München; Poststelle (IMBY, München); info@bundesimmobilien.de (info@bundesimmobilien.de); Katholisches Pfarramt Epfach (pg.lechrain@bistum-augsburg.de); Kreishandwerkerschaft Landsberg am Lech (info@khs-landsberg.de); Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (heide.weisshaar@lra-ll.bayern.de); Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (heide.weisshaar@lra-ll.bayern.de); Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (mail@heide-weisshaar.com); Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (mail@heide-weisshaar.com); Kreisjugendring Landsberg am Lech (mail@kjr-landsberg.de); Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde (heinrich.heiss@lra-ll.bayern.de); (oberbayern@lbv.de); wolfgang.bartl@lra-ll.bayern.de; Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet "Kreiseigener Tiefbau" (johannes.ried@lra-ll.bayern.de); LEW Augsburg (tanja.rindle@lew.de); Markt Kaltental (info@markt-kaltental.de); Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (pvm@pv-muenchen.de); Rainer Seidl (rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de); Bergamt (Reg OB); Merz, Barbara (Reg OB); Raumordnung.Region10.14 (Reg OB); Dausmann, Ludwig (Reg OB); Regionaler Planungsverband (rpv-m@pv-muenchen.de); Poststelle (StBA Weilheim); Vermessungsamt Landsberg am Lech (poststelle@va-ll.bayern.de); Denklingen, gemeinde (gde-denklingen)

Betreff: 6100-J14-87D5 - 24. Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gebe ich den Link für den Download der Auslegungsunterlagen wie folgt bekannt:

<https://www.kommsafe.de/#/public/shares-downloads/KNT9AEG0ulj7jXw9hbh9DJkI96jVRjWp>

Ich bitte, unverzüglich Mitteilung zu geben, falls Sie die Unterlagen in Papierform benötigen oder wenn der Download oder das Entpacken nicht gelingen sollte.

Beste Grüße

Birgit Jost
Verwaltungsfachwirtin

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Telefon 08243 9601-15
Fax 08243 9601-27
Mail birgit.jost@denklingen.de
Web www.denklingen.de

Birgit Jost

Von: Manfred.Hoffmann@aelf-ff.bayern.de
Gesendet: Mittwoch, 13. Januar 2016 09:44
An: Birgit Jost
Betreff: 24. Änderung FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Hoffmann
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaiser-Ludwig-Straße 8a
82256 Fürstenfeldbruck
Tel. 08141/3223-312

Eingegangen

12. Feb. 2016

Gemeinde Denklingen

Gemeinde Denklingen

Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

der Gemeinde/Stadt

Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110
Email: birgit.jost@denklingen.de

Ansprechpartner/Durchwahl

Frau Jost, Durchwahl 08243-960115

Frist:

19.02.2016

Verlängerung beantragt am

Verlängerungsfrist bis

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Bayerischer Bauernverband

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Karwendelstr. 10, 86899 Landsberg
Anschrift (Straße, Ort)

08191/9285-0, Fax -19
Telefon, Fax

E-Mail Landsberg@BayerischerBauernVerband.de

Bearbeiter/in

Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Anregungen

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

10.2.16
Ort, Datum


Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

Gemeinde Denklingen

Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung

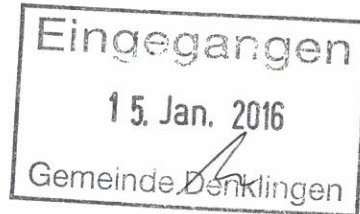


BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHE FINANZKAMMER

Bischöfliche Finanzkammer • Postfach 11 03 49 • 86028 Augsburg

Gemeinde Denklingen
Hauptstr. 23
86920 Denklingen



HAUPTABTEILUNG VII

KIRCHLICHE
STIFTUNGSAUFSICHTSBEHÖRDE
BAUWESEN

Telefon: 0821 3166-7860
Telefax: 0821 3166-7869
E-Mail:
projektentwicklung@bistum-augsburg.de

Augsburg, 15. Januar 2016
Az.: HAVII/III.2/Fp 3/An/Gg

Ihr Ansprechpartner:
Silvia Gaugler

Bauleitplanung der Gemeinde Denklingen

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der 24. Änderung des
Flächennutzungsplanes
Ihre Email vom 11.01.16

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr o. g. Email und können Ihnen heute dazu erklären, dass gegen den
o. g. Änderungsplan, wie bereits mit Schreiben vom 13.08.2015 mitgeteilt, von unserer Seite
keine Einwendungen bestehen.

Das Kath. Pfarramt St. Michael in Denklingen erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

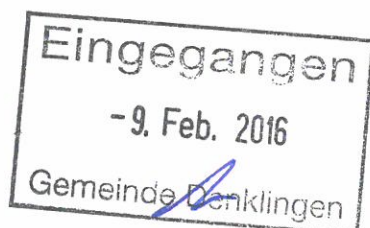
Mit freundlichen Grüßen

PROJEKTENTWICKLUNG


Jürgen Antosch
Leiter

DB AG • DB Immobilien • Barthstraße 12 • 80339 München

Gemeinde Denklingen
Frau Jost
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Barthstraße 12
80339 München
www.deutschebahn.com

Frederieke Börgerding
Telefon 089/13 08-49 383
Telefax 089/13 08-37 23
frederieke.boergerding@deutschebahn.com

TÖB-MÜ-16-7725 (FRI-S-L(A)) FB

05.03.2016

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: 6100-J14-87D5 / 11.01.2016

**24. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Denklingen
Stellungnahme der DB AG gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Strecke 5365 Landsberg – Schongau, abseits der Bahn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung.

Die Deutsche Bahn AG ist hier nicht betroffen. Keine Einwände gegen die o. g. Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien

i.V. Spreng


i.A. Börgerding

Birgit Jost

Von: Seidl Rainer <Rainer.Seidl@altenstadt-wm.bayern.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. Januar 2016 15:13
An: Birgit Jost
Cc: Hadersbeck Albert
Betreff: 24. FNP-Änderung der Gemeinde Denklingen - Stellungnahme der Gemeinde Altenstadt
Anlagen: Stellungnahme Gemeinde Altenstadt zur 24. FNP-Änderung Verfahren § 4 Abs. 2 BauGB.pdf
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Jost,

bezugnehmend auf das im Betreff genannte Bauleitplanverfahren der Gemeinde Denklingen übersenden wir Ihnen beigefügt die Stellungnahme der Gemeinde Altenstadt zu Ihrer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme. Dies erfolgt ausschließlich in digitaler Form (per Email).

Mit freundlichen Grüßen

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT

Rainer Seidl

Stellv. Geschäftsstellenleitung

Leitung der Abteilung "Bürgerservice und Bauen"

Marienplatz 2

86972 Altenstadt

Landkreis Weilheim-Schongau

Tel.: 08861 / 2300-23

Fax: 08861 / 2300-10

Für die Gemeinden: ALTENSTADT HOHENFURCH INGENRIED SCHWABBRUCK SCHWABSOIEN

Gemeinde Denklingen
Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	19.02.2016
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Altenstadt	
Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	
Marienplatz 2, 86972 Altenstadt	
Anschrift (Straße, Ort)	
08861/2300-0	rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de
Telefon, Fax	E-Mail
Herr Seidl	23
Bearbeiter/in	Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Anregungen und Einwendungen	☐ Verweis auf Stellungnahme vom
	Ort, Datum
	Unterschrift
☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)	
☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung	

Gemeinde Denklingen
Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

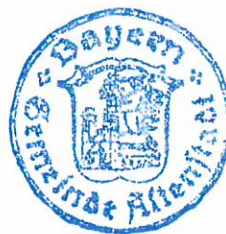
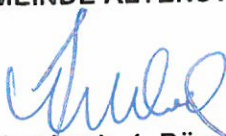
☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

GEMEINDE ALTENSTADT



Altstadt, 27.01.2016
Ort, Datum

Hadersbeck, 1. Bürgermeister
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung

Birgit Jost

Von: Johann Hartmann
Gesendet: Dienstag, 12. Januar 2016 08:46
An: Birgit Jost
Betreff: WG: Fax von '+498348673' an MSN 25
Anlagen: 94028A00.TIF

Beste Grüße
Johann Hartmann, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Geschäftsleitender Beamter

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Telefon 08243 9601-14
Fax 08243 9601-22
Mail johann.hartmann@denklingen.de
Web www.denklingen.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Gertraud Schelkle
Gesendet: Dienstag, 12. Januar 2016 08:14
An: Johann Hartmann <Johann.Hartmann@denklingen.de>; Birgit Jost <Birgit.Jost@denklingen.de>
Betreff: WG: Fax von '+498348673' an MSN 25

Mit freundlichen Grüßen
Gertraud Schelkle
Gemeinde Denklingen
Hauptstr. 23
86920 Denklingen
Telefon: 08243/9601-12
Fax 08243/9601-20
Mail gertraud.schelkle@denklingen.de
Web www.denklingen.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: fax@denklingen.de [<mailto:fax@denklingen.de>]
Gesendet: Montag, 11. Januar 2016 20:29
An: Gemeinde Denklingen <gemeinde@denklingen.de>
Betreff: Fax von '+498348673' an MSN 25

Neues Fax empfangen für gemeinde@denklingen.de

Zeitpunkt: 11.01.2016 20:27:37
Empfangsdauer: 01:37

Seitenzahl: 2
Geschwindigkeit: 14400

MSN: 25
Anrufer-Nummer: 08348673
Kennung: +498348673

Status: OK

Bitte beachten Sie die angehängte Datei. Sie enthält die empfangenen Faxseiten.

Faxserver bei Gde. Denklingen

Gemeinde Denklingen
Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

der Gemeinde/Stadt

Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110
Email: birgit.jost@denklingen.de

Ansprechpartner/Durchwahl

Frau Jost, Durchwahl 08243-960115

Frist:

19.02.2016

Verlängerung beantragt am

Verlängerungsfrist bis

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Gemeinde Bidingen

Dorfstraße 8

Anschrift (Straße, Ort)

87651 Bidingen

Tel. 08348/244 - Fax 673

E-mail: info@bidingen.de

Telefon, Fax

E-Mail

Bearbeiter/in

Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Anregungen☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

Gemeinde Denklingen
Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Ort, Datum

Bidingen, 11.02.16

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung

Birgit Jost

Von: Sonja Wiedemann <Wiedemann@vgem-fuchstal.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. Januar 2016 10:25
An: Birgit Jost
Betreff: Bauleitplanung Gemeinde Denklingen; 24. Änderung des
Flächennutzungsplanes, Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
Anlagen: 24. Änderung FNP Denklingen_STN Gde Fuchstal §§ 3(2) und 4(2) BauGB.pdf

Sehr geehrte Frau Jost,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Gemeinde Fuchstal zu o.a. Flächennutzungsplanänderung.

Freundliche Grüße

Sonja Wiedemann

Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal

Bahnhofstraße 1

86925 Fuchstal

wiedemann@vgem-fuchstal.de

Telefon 08243/96 99 20

Fax 08243/96 99 520

Di, Do und Fr, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemeinde Denklingen
Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

der Gemeinde/Stadt

Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110
Email: birgit.jost@denklingen.de

Ansprechpartner/Durchwahl

Frau Jost, Durchwahl 08243-960115

Frist:

19.02.2016

Verlängerung beantragt am

Verlängerungsfrist bis

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Fuchstal

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Bahnhofstraße 1, 86925 Fuchstal

Anschrift (Straße, Ort)

08243 / 96 99 0

Telefon, Fax

post@vgem-fuchstal.de

E-Mail

Frau Wiedemann

Bearbeiter/in

08243 / 96 99 20

Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Anregungen

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Fuchstal, 20.01.2016

Ort, Datum


Unterschrift
Karg
Erster Bürgermeister

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

Gemeinde Denklingen
Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung

Birgit Jost

Von: Seidl Rainer <Rainer.Seidl@altenstadt-wm.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Februar 2016 12:48
An: Birgit Jost
Cc: 'Guntram Vogelsgesang'; 'Gemeinde Hohenfurch'
Betreff: 24. FNP-Änderung der Gemeinde Denklingen - Stellungnahme der Gemeinde Hohenfurch
Anlagen: Stellungnahme Gemeinde Hohenfurch zur 24. FNP-Änderung Verfahren § 4 Abs. 2 BauGB.pdf
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Jost,

bezugnehmend auf das im Betreff genannte Bauleitplanverfahren der Gemeinde Denklingen übersenden wir Ihnen beigefügt die Stellungnahme der Gemeinde Hohenfurch zu Ihrer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme. Dies erfolgt ausschließlich in digitaler Form (per Email).

Mit freundlichen Grüßen

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT

Rainer Seidl

Stellv. Geschäftsstellenleitung

Leitung der Abteilung "Bürgerservice und Bauen"

Marienplatz 2

86972 Altenstadt

Landkreis Weilheim-Schongau

Tel.: 08861 / 2300-23

Fax: 08861 / 2300-10

Für die Gemeinden: ALTENSTADT HOHENFURCH INGENRIED SCHWABBRUCK SCHWABSOIEN

Gemeinde Denklingen
Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	19.02.2016
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Hohenfurch

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Hauptplatz 7, 86978 Hohenfurch

Anschrift (Straße, Ort)

08861/2300-0

Telefon, Fax

rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de

E-Mail

Herr Seidl

Bearbeiter/in

23

Durchwahl

Stellungnahme

☒ **keine Anregungen
und Einwendungen**

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

Gemeinde Denklingen
Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

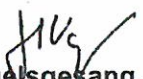
☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

GEMEINDE HOHENFURCH



Hohenfurch, 27.01.2016
Ort, Datum


Vogelsang, 1. Bürgermeister
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung

Birgit Jost

Von: Gemeinde Denklingen
Gesendet: Donnerstag, 28. Januar 2016 15:13
An: Birgit Jost
Cc: Johann Hartmann
Betreff: WG: Fax von '08345 214' an MSN 25
Anlagen: AA20EC00.TIF

Mit freundlichen Grüßen
Waltraud Gröger
Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen
Tel. 08243/9601-11
Fax. 08243/9601-19
Mail waltraud.groeger@denklingen.de
Web www.denklingen.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: fax@denklingen.de [mailto:fax@denklingen.de]
Gesendet: Donnerstag, 28. Januar 2016 15:09
An: Gemeinde Denklingen <gemeinde@denklingen.de>
Betreff: Fax von '08345 214' an MSN 25

Neues Fax empfangen für gemeinde@denklingen.de

Zeitpunkt: 28.01.2016 15:07:55
Empfangsdauer: 00:49

Seitenzahl: 2
Geschwindigkeit: 14400

MSN: 25
Anrufer-Nummer: 08345214
Kennung: 08345 214

Status: OK

Bitte beachten Sie die angehängte Datei. Sie enthält die empfangenen Faxseiten.

Faxserver bei Gde. Denklingen

Gemeinde Denklingen
Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☒ Einwendungen

keine

☐ Rechtsgrundlagen

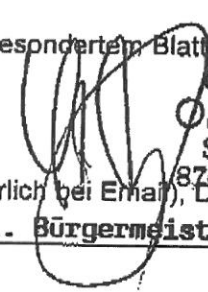
☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Osterzell, 28.01.2016
Ort, Datum


Gemeinde OSTERZELL
Schulplatz 6
87662 Osterzell
Unterschrift (entbehrlich bei E-mail), Dienstbezeichnung
Strohhacker, 1. Bürgermeister

Birgit Jost

Von: Seidl Rainer <Rainer.Seidl@altenstadt-wm.bayern.de>
Gesendet: Montag, 1. Februar 2016 11:16
An: Birgit Jost
Cc: 'Gemeinde Schwabsoien'
Betreff: 24. FNP-Änderung der Gemeinde Denklingen - Stellungnahme der Gemeinde Schwabsoien
Anlagen: Stellungnahme Gemeinde Schwabsoien zur 24. FNP-Änderung Verfahren § 4 Abs. 2 BauGB.pdf
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Jost,

bezugnehmend auf das im Betreff genannte Bauleitplanverfahren der Gemeinde Denklingen übersenden wir Ihnen beigefügt die Stellungnahme der Gemeinde Schwabsoien zu Ihrer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme. Dies erfolgt ausschließlich in digitaler Form (per Email).

Mit freundlichen Grüßen

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT
Rainer Seidl
Stellv. Geschäftsstellenleitung
Leitung der Abteilung "Bürgerservice und Bauen"

Marienplatz 2
86972 Altenstadt
Landkreis Weilheim-Schongau
Tel.: 08861 / 2300-23
Fax: 08861 / 2300-10

Für die Gemeinden: ALTENSTADT HOHENFURCH INGENRIED SCHWABBRUCK SCHWABSOIEN

Gemeinde Denklingen
Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

der Gemeinde/Stadt

Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110
Email: birgit.jost@denklingen.de

Ansprechpartner/Durchwahl

Frau Jost, Durchwahl 08243-960115

Frist:

19.02.2016

Verlängerung beantragt am

Verlängerungsfrist bis

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Schwabsoien

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Schongauer Straße 1, 86987 Schwabsoien

Anschrift (Straße, Ort)

08861/2300-0

Telefon, Fax

rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de
E-Mail

Herr Seidl

Bearbeiter/in

23

Durchwahl

Stellungnahme

☒ **keine Anregungen
und Einwendungen**

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

Gemeinde Denklingen
Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

GEMEINDE SCHWABSOIEN



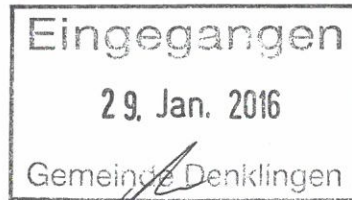
Schwabsoien, 27.01.2016
Ort, Datum

Neumann, 1. Bürgermeister
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung



Handwerkskammer für München und Oberbayern
Abt.: 1.2 · Postfach 34 01 38 · 80098 München

Gemeinde Denklingen
Frau Jost
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Landes- und
Kommunalpolitik,
Verkehr

**24. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

29. Januar 2016

Sehr geehrte Frau Jost,

die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die erneute Beteiligung an o.a. Verfahren. Die in unserer Stellungnahme vom 14. April 2015 und 03. November 2015 vorgebrachten Äußerungen werden grundsätzlich aufrecht erhalten und sind als nochmals angeführt zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

Leonie Linder
Referentin

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Ansprechpartner:
Leonie Linder
Telefon 089 5119-453
Telefax 089 5119-305
leonie.linder@hwk-muenchen.de

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Präsident:
Georg Schlagbauer, Stadtrat

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Lothar Semper

Münchner Bank
BLZ 701 900 00
Konto 0 500 102 270
IBAN DE38 7019 0000 0500 1022 70
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01

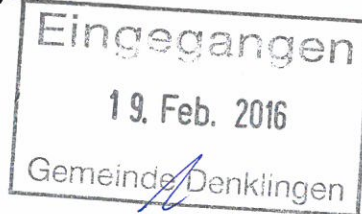


München und
Oberbayern

Voraus für
die Wirtschaft.

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Ihre Zeichen/Nachricht vom

E-Mail vom 12.01.2016

Ihr Ansprechpartner/Unser Zeichen

Florian Hermesmeier/III-A-2 hmy

E-Mail

florian.hermesmeier@muenchen.ihk.de

Telefon

089 5116-1704

Fax

089 5116-81704

16. Februar 2016

24. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Denklingen
Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB

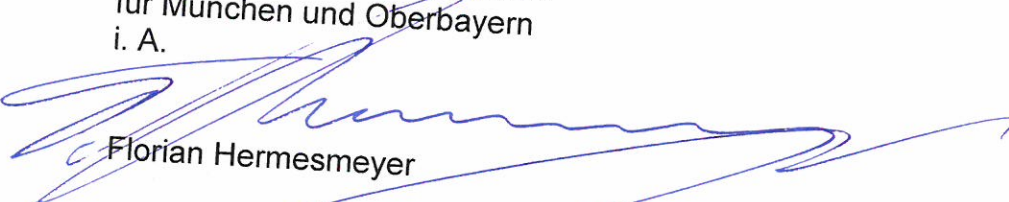
Sehr geehrte Damen und Herren,

ortsplanerische oder städtebauliche Einwendungen oder Hemmnisse, die gegen die Ausweisung des Geländes als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO sprächen, sind auch weiterhin nicht zu erkennen. Vielmehr eignet sich das zur Überplanung anstehende Gelände aufgrund seiner räumlichen Lage wie seiner infrastrukturellen Erschließbarkeit für die Ausweisung als Wohngebiet (WA). Mit den dargelegten Planvorhaben besteht demnach vollumfänglich Einverständnis.

Anregungen oder Bedenken sind somit nicht vorzubringen.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
i. A.


Florian Hermesmeier

Birgit Jost

Von: Johann Walter <walter-johann@gmx.de>
Gesendet: Mittwoch, 13. Januar 2016 09:48
An: Birgit Jost
Cc: projektentwicklung@bistum-augsburg.de
Betreff: Stellungnahmen Flächennutzungspläne

Betreff: Beteiligung der Träger über Änderungen der Flächennutzungspläne

1. Bezug: 1. Gemeinde Denklingen vom 21.12.2015
27. Änderung Flächennutzungsplan Bauleitplanung an der Obstwiese

Anmerkungen. Zu o.a. Bezug 1) bestehen seitens der Kirchenstiftung St. Michael keine Einwände oder
(Schreiben BFK Augsburg Schreiben vom 22.12.2015)

2. Bezug: 1. Gemeinde Denklingen 11.01.2016
24. Flächennutzungsänderung Bauleitplanung Dienhausen

Anmerkungen Zu o.a. Bezug 2) bestehen seitens der Kirchenstiftung St. Michael keine Einwände oder
(Noch kein Schreiben durch BFK Augsburg)

Im Auftrag der Kirchenstiftung St. Michael Denklingen
Kirchenverwaltung - gez. Walter, Kirchenpfleger

Gemeinde Denklingen
Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	19.02.2016
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Eingegangen

28. Jan. 2016

Gemeinde Denklingen

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

<i>Kreisheimatpflege / Baudenkmale</i> <i>LZA LL</i>		<i>J. H. Weijlaars- Kiem</i>
Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange		
Anschrift (Straße, Ort)		
<i>08191 129211</i>		
Telefon, Fax	E-Mail	
<i>Weijlaars-Kiem</i>		
Bearbeiter/in	Durchwahl	

Stellungnahme

☒ keine Anregungen	☐ Verweis auf Stellungnahme vom
Ort, Datum	Unterschrift
☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)	
☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung	

Gemeinde Denklingen
Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

26.01.2016

Ort, Datum

Weißhaar - Biehn

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung



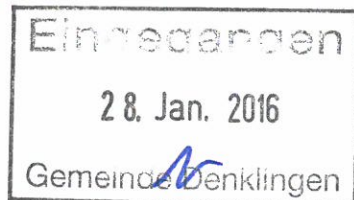
Landratsamt Landsberg am Lech

Gesundheit und Prävention



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen Ber SG 22		Dienstgebäude Gesundheitsamt am Klinikum Bgm.-Dr.-Hartmann-Str. 58	
Tel. 08191/129- 185	Fax 08191/129- 5185	Zimmer 119	Landsberg, 21.01.2016
Ihr/e Ansprechpartner/in: Herr Bertsch Gesundheitsamt Rainer.Bertsch@lra-ll.bayern.de			

24. Flächennutzungsplanänderung Gemeinde Denklingen

Antragsunterlagen i.R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die geplante Flächennutzungsplanänderung besteht eine gesicherte Versorgung mit Trinkwasser und Entsorgung des Abwassers. Einzeltrinkwasserversorgungen und Einzelabwasserbeseitigungen sind nicht zulässig. Da sich aber in der näheren Umgebung eine Altablagerung (Katasternr. 18100008) befindet, sollte diese gemäß den Vorgaben der Bodenschutzbehörde des LRA Landsberg am Lech beobachtet bzw. saniert werden. Unter Beachtung o.g. Punkte stimmt das Gesundheitsamt Landsberg am Lech der Flächennutzungsplanänderung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Bertsch

Dienstgebäude

Hauptgebäude
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech

Außenstelle 1
Kohlstattstraße 8
86899 Landsberg am Lech

Außenstelle 2
Bgm.-Dr. Hartmann-Straße 48
86899 Landsberg am Lech

Bankverbindung

Sparkasse Landsberg-Dießen
BLZ 700 520 60, Kto. 422

Landsberg-Ammersee Bank eG
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr: 8:00 - 12:00
Di: 8:00 - 12:00 / 14:00 - 16:00
Do: 8:00 - 12:00 / 14:00 - 18:00

Bitte beachten Sie:

Unsere Mitarbeiter/innen haben flexible Arbeitszeiten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Vereinbarung von Terminen!!

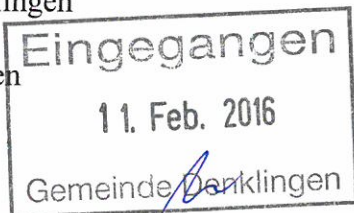
21012016 24FLNPänderung Denklingen.doc

Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - ☎ Fax: 08191/129-450
E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de
Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 631-15		Dienstgebäude Kreisbauhof Pürgen	
Tel. 08191/129-473	Fax 08191/129-481	Zimmer	Landsberg, 05.02.2016
Ihr/e Ansprechpartner/in: Herr Ried Dipl.-Ing.(FH) Leiter Kreiseigener Tiefbau Johannes.Ried@Lra-LL.bayern.de			

Nachfolgend übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Bauleitplanung:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

1. Gemeinde Denklingen

☒ Flächennutzungsplan 24. Änderung	☐ mit Landschaftsplan
☐ Bebauungsplan für das Gebiet	
☐ mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	☐ ja ☐ nein
☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
☐ Sonstige Satzung	
☒ Frist für die Stellungnahme <u>19.02.2016</u> (§ 4 BauGB)	
☐ Frist: 1 Monat (§2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)	

Dienstgebäude

Hauptgebäude • Von-Kühlmann-Straße 15 • 86899 Landsberg am Lech
Außenstelle 1 • Kohlstattstraße 8 • 86899 Landsberg am Lech
Außenstelle 2 • Bgm.-Dr. Hartmann-Straße 48 • 86899 Landsberg am Lech
Außenstelle 3 • Spöttinger Straße 6 • 86899 Landsberg am Lech

Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - ☎ Fax: 08191/129-450
E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Bankverbindung

Sparkasse Landsberg-Dießen
BLZ 700 520 60, Kto. 422

Landsberg-Ammersee Bank eG
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr: 8:00 - 12:00
Di: 8:00 - 12:00 / 14:00 - 16:00
Do: 8:00 - 12:00 / 14:00 - 18:00

Bitte beachten Sie:

Unsere Mitarbeiter/innen haben flexible Arbeitszeiten. Bitte
nutzen Sie die Möglichkeit zur Vereinbarung von Terminen!!
Stellungnahme Straßenbausträger.doc

2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

Landratsamt Landsberg am Lech, Straßenbaulastträger Kreisstraßen,
Schwiftinger Str. 14, 86932 Pürgen
☎ 08191 / 129-473, FAX: 08191 / 129-481

2.1 ☒ Keine Äußerung

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzverordnungen)

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 ☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage



Ried, Baurat

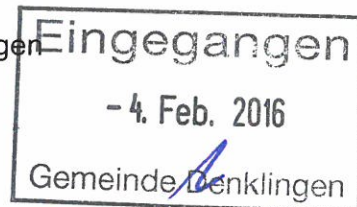


Landratsamt Landsberg am Lech
Untere Bauaufsichtsbehörde



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

An die
Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben			
Unser Aktenzeichen 610-40			
Tel. 08191 129 205	Fax 08191 129 5205	Zimmer 205	Landsberg, 28.01.2016
Ihr/e Ansprechpartner/in:			
Herr Hainz			
Andreas.Hainz@Lra-LL.bayern.de			

**Vollzug der Baugesetze;
Flächennutzungsplan Denklingen 24. Änderung**

Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB

Träger öffentlicher Belange:

**Landratsamt Landsberg a. Lech
Untere Bauaufsichtsbehörde
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

von der Planung wird Kenntnis genommen. Gegen die Planung werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, daher sehen wir von einer weiteren Äußerung ab.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Hainz

Birgit Jost

Von: Johann Hartmann
Gesendet: Montag, 18. Januar 2016 11:16
An: Birgit Jost
Betreff: WG: 24. Änderung Flächennutzungsplan Denklingen

Beste Grüße
Johann Hartmann, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
Geschäftsleitender Beamter

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Telefon 08243 9601-14
Fax 08243 9601-22
Mail johann.hartmann@denklingen.de
Web www.denklingen.de

Von: Koenig, Gerhard [mailto:Gerhard.Koenig@lra-ll.bayern.de]
Gesendet: Montag, 18. Januar 2016 10:23
An: Johann Hartmann <Johann.Hartmann@denklingen.de>
Betreff: 24. Änderung Flächennutzungsplan Denklingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der 24. Flächennutzungsplanänderung Denklingen besteht seitens des Immissionsschutzes Einvernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard König
Landratsamt Landsberg am Lech
Sachgebiet 41
Außenstelle 8, Bahnhofplatz 1
86899 Landsberg am Lech
Telefon: 08191/129-363
Telefax: 08191/129-5363
E-Mail: Gerhard.Koenig@LRA-LL.Bayern.de
Internet: <<http://www.landkreis-landsberg.de>>

Haftungsausschluss:

Diese E-Mail (und ihre Anhänge) ist ausschließlich für den/die darin genannte/n Empfänger/-in bestimmt. Dies gilt auch, wenn eine E-Mail an mehrere Empfänger/-innen gerichtet ist. Die E-Mail enthält rechtlich geschützte und vertrauliche Informationen. Die Verwendung, Verarbeitung und Übermittlung dieser E-Mail, ihrer Anhänge oder irgendwelcher Teile davon kann Rechte von Betroffenen verletzen und ist deshalb ausschließlich zum bestimmungsgemäßen und zweckgerichteten Gebrauch gestattet. Jede dem Zweck und Ziel der E-Mail und ihrer Anhänge zuwiderlaufende Nutzung und Verarbeitung ist nicht gestattet. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten oder aus anderen Gründen nicht der/die bestimmungsgemäße Empfänger/-in sind, informieren Sie uns bitte sofort unter der oben genannten Adresse und vernichten Sie diese Nachricht (einschließlich ihrer Anhänge) und alle Vervielfältigungen davon unverzüglich. Der/die Absender/-in trägt keine Haftung, insbesondere für unvollständige, verspätete oder verfälschte Nachrichten, sofern diesem/dieser kein vorsätzliches Verhalten vorgeworfen werden kann.

Birgit Jost

Von: Heiss, Heinrich <Heinrich.Heiss@lra-ll.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 12. Januar 2016 11:17
An: Birgit Jost
Betreff: Formblatt Stellungnahme TÖB(1)24FLNÄ.doc
Anlagen: Formblatt Stellungnahme TÖB(1)24FLNÄ.doc

Sehr geehrte Frau Jost,
hier die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Heiß
Landratsamt Landsberg am Lech - Außenstelle 9
Untere Naturschutzbehörde
Saarburgstr. 3
86899 Landsberg am Lech
Telefon: 08191/129 – 316
Telefax: 08191/129 – 5316

E-Mail: [heinrich.heiss@lra-ll.bayern.de]

Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

So kommen Sie zu uns: [Anfahrt - Außenstelle 9](#)

***Haftungsausschluss:** Diese E-Mail (und ihre Anhänge) ist ausschließlich für den/die darin genannte/n Empfänger/-in bestimmt. Dies gilt auch, wenn eine E-Mail an mehrere Empfänger/-innen gerichtet ist. Die E-Mail enthält rechtlich geschützte und vertrauliche Informationen. Die Verwendung, Verarbeitung und Übermittlung dieser E-Mail, ihrer Anhänge oder irgendwelcher Teile davon kann Rechte von Betroffenen verletzen und ist deshalb ausschließlich zum bestimmungsgemäßen und zweckgerichteten Gebrauch gestattet. Jede dem Zweck und Ziel der E-Mail und ihrer Anhänge zuwiderlaufende Nutzung und Verarbeitung ist nicht gestattet. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten oder aus anderen Gründen nicht der/die bestimmungsgemäße Empfänger/-in sind, informieren Sie uns bitte sofort unter der oben genannten Adresse und vernichten Sie diese Nachricht (einschließlich ihrer Anhänge) und alle Vervielfältigungen davon unverzüglich. Der/die Absender/-in trägt keine Haftung, insbesondere für unvollständige, verspätete oder verfälschte Nachrichten, sofern diesem/dieser kein vorsätzliches Verhalten vorgeworfen werden kann.*

Gemeinde Denklingen
Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	19.02.2016
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Anschrift (Straße, Ort)

08191/129-316

Telefon, Fax

E-Mail

H. Heiß

Bearbeiter/in

Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Anregungen

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

Gemeinde Denklingen

Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Landsberg am Lech, 12.01.2016
Ort, Datum

gez. Heiß
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung

Gemeinde Denklingen
Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	19.02.2016
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange
Markt Kaltental
Anschrift (Straße, Ort)
Rathausplatz 1, 87662 Kaltental-Aufkirch
Telefon, Fax E-Mail
08345/312 08345/1686 info@markt-kaltental.de
Bearbeiter/in Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Anregungen

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

Gemeinde Denklingen
Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

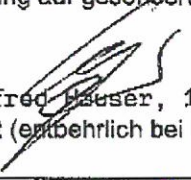
☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

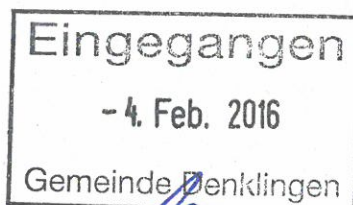
Kaltental, 19.02.2016
Ort, Datum


Manfred Haeser, 1. Bgm.
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Denklingen
z. Hd.: Frau Jost
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Bearbeitet von
Frau Trinkel

Telefon / Fax
+49 (89) 2176-2169 / -2438

Zimmer
4302

E-Mail
Maria.Trinkel@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen
26.3851-G-0044

München,
01.02.2016

**24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Denklingen,
Einholung der Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange, Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Sehr geehrte Frau Jost,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben verweisen wir Sie auf unser Schreiben vom 27.01.2016 mit Aktenzeichen 26.3851-G-3281 und teilen Ihnen mit, dass seitens des Bergamtes Südbayern keine Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben erhoben werden.

Wir weisen darauf hin, dass sich das Erlaubnisfeld „Schwaben-Süd“ zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen über die Gemeinde erstreckt. Aus diesem Grund bitten wir Sie weiter um Beteiligung des Bergamtes im Rahmen zukünftiger Ausweisungen und Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf,


Frhr. von Pastor
Bergdirektor

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 17/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2438

E-Mail
bergamt@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de





Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

per E-Mail: birgit.jost@denklingen.de

Bearbeitet von Barbara Merz	Telefon / Fax +49 (89) 2176-2740 / -40 2740	Zimmer 4412	E-Mail barbara.merz@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 11.01.2016	Unser Geschäftszeichen 24.2-8291-LL	München, 04.02.2016

**Gemeinde Denklingen, LL;
24. Änderung des Flächennutzungsplans
§ 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende
Stellungnahme ab:

Durch die Planung soll die Ausweisung einer Wohnbaufläche (ca. 0,5 ha; aktuell:
Fläche für die Landwirtschaft) am südöstlichen Ortsrand von Dienhausen ermöglicht
werden. Wie zuletzt mit Stellungnahme vom 24.08.2015 bestätigt, werden aus hie-
siger Sicht grundsätzlich keine Einwände erhoben. In der genannten Stellungnahme
wurde erneut auf die Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Waldkomplexe,
Hangwälder und Täler am westlichen Lechrain (RP 14 B I 1.2.2.01.1) und die damit
verbundenen Berücksichtigungspflichten hingewiesen (vgl. RP 14 B I 1.2, G 1.2.1).

Im überarbeiteten Entwurf wird dargestellt, dass den Belangen von Naturschutz und
Landschaftspflege ein besonderes Gewicht beigemessen wurde, insbesondere

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



durch die durchgrünte Bebauung und die Ortsrandeingrünung. Dem Einwand wird damit Rechnung getragen.

Gesamtergebnis

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Barbara Merz

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

Birgit Jost

Von: barbara.merz@reg-ob.bayern.de
Gesendet: Donnerstag, 4. Februar 2016 13:28
An: Birgit Jost
Cc: Gerhard.Winter@reg-ob.bayern.de
Betreff: Gemeinde Denklingen, FNP 24. Änderung 4(2)
Anlagen: Gemeinde Denklingen, FNP 24. Änderung 4(2)-04.02.16.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Merz

Regierung von Oberbayern

Barbara Merz
Sachgebiet 24.2 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)
Maximilianstr. 39
80538 München
Tel. + 49 89 2176-2740
Fax: + 49 89 2176-402740

Birgit Jost

Von: rpv-m <rpv-m@pv-muenchen.de>
Gesendet: Dienstag, 9. Februar 2016 09:57
An: Birgit Jost
Betreff: Gemeinde Denklingen_24. Änderung_FNP_§ 4 Abs. 2 BauGB

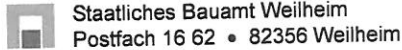
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München teilt mit, dass zum o. g. Vorhaben keine regionalplanerischen Bedenken angemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
D. Seidel
Sekretariat Geschäftsführung

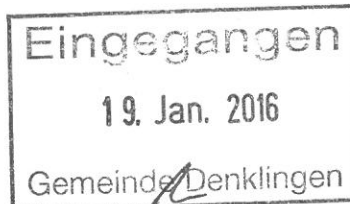
Regionaler Planungsverband München (RPV)
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02-22
Fax +49 (0)89 5 32 83 89
E-Mail rpv-m@pv-muenchen.de
Internet www.region-muenchen.com



Staatliches Bauamt Weilheim
Postfach 16 62 • 82356 Weilheim

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23

86920 Denklingen



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
email vom 11.01.2016
Fr. Jost

Unser Zeichen
S321-4621-98/15

Bearbeiter
Hr. Englberger
Amtssitz

Weilheim, 14.01.2016
☎ 0881-990-1232
☎ 0881-990-1100
heinrich.englberger@stbawm.bayern.de

Nachfolgend übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Bauleitplanung:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
(§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

1.	Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech	
☒	Flächennutzungsplan 24. Änderung für den Gemeindeteil Dienhausen ☒ mit Landschaftsplan	
☐	Bebauungsplan für das Gebiet	
☐	mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☒ ja ☐ nein	
☐	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
☐	Sonstige Satzung	
☒	Frist für die Stellungnahme: 08.02.2016 (§ 4 BauGB)	
	Frist: 1 Monat (§2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)	

Amtssitz
Staatliches Bauamt Weilheim
Münchener Str. 39
82362 Weilheim
☎ +49 (881) 990-0
☎ +49 (881) 990-1000

Dienstgebäude
Weilheim
Pollinger Str. 8
82362 Weilheim
☎ +49 (881) 990-0
☎ +49 (881) 990-2170

Servicestelle
Landsberg
Geschwister-Scholl-Str. 1
86899 Landsberg am Lech
☎ +49 (8191) 934-0
☎ +49 (8191) 934-100

E-Mail und Internet
poststelle@stbawm.bayern.de
www.stbawm.bayern.de

2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)	
Staatliches Bauamt Weilheim, Münchener Straße 39, 82362 Weilheim i. OB, Tel.: 0881 / 990 - 0, FAX: 0881 / 990 - 100	
2.1	☒ Keine Äußerung
2.2	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB Auslösen
2.3	☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzverordnungen)
	☐ Rechtsgrundlagen
	☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Mit freundlichen Grüßen



Wettring
Techn. Amtsrat

Birgit Jost

Von: Simon.Schebesta@wwa-wm.bayern.de
Gesendet: Donnerstag, 14. Januar 2016 18:40
An: Birgit Jost
Betreff: 1-4621-LL113-45/2015 24. Änderung FNP der Gemeinde Denklingen
(Gemarkung Dienhausen)
Anlagen: SN WWA 4622 BBP _ BLP.PDF

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu o.g. Vorgang.
Ein zusätzlicher Versand per Post erfolgt nur auf Ihren Wunsch.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Schebesta
Gewässeraufsicht, Siedlungswasserwirtschaft, Gewässerschutz
Landkreis Landsberg am Lech
Wasserwirtschaftsamt Weilheim
Tel: 0881 / 182 - 137
Email: Simon.Schebesta@wwa-wm.bayern.de



WWA Weilheim - Pütrichstrasse 15 - 82362 Weilheim

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Ihre Nachricht

11.01.2016

Unser Zeichen

1-4621-LL113-677/2016

Bearbeitung +49 (881) 182-137

Simon Schebesta

Simon.Schebesta@wwa-wm.bayern.de

Datum

14.01.2016

Gemeinde Denklingen
Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wasserwirtschaftsamt Weilheim hat als Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 23.09.2015 zu o.g. Bebauungsplan Stellung genommen. Weitere Hinweise oder Anforderungen werden nicht vorgetragen.

Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens um eine Ausfertigung des gültigen Flächennutzungsplans (vorzugsweise als pdf-Datei per eMail) zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Schebesta



Birgit Jost

Von: Matthias1Huels@bundeswehr.org im Auftrag von
baiudbwtoeb@bundeswehr.org
Gesendet: Montag, 11. Januar 2016 13:34
An: Birgit Jost
Betreff: Antwort: 6100-J14-87D5 - 24. Flächennutzungsplanänderung
Anlagen: Formblatt Stellungnahme TÖB(1)24FLNÄ.pdf

Sehr geehrte Frau Jost,

im Anhang übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme zum im Betreff genannten Vorgang.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hüls

**Bundesamt für
Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBWToeB@bundeswehr.org

Von: Birgit Jost <Birgit.Jost@denklingen.de>
An: "Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstentfeldbruck (poststelle@aelf-ff.bayern.de)" <poststelle@aelf-ff.bayern.de>, Amt für ländliche Entwicklung (poststelle@ale-ob.bayern.de) <poststelle@ale-ob.bayern.de>, "(Kaufbeuren@BayerischerBauernVerband.de)" <Kaufbeuren@BayerischerBauernVerband.de>, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Beteiligung@blfd.bayern.de) <Beteiligung@blfd.bayern.de>, Bischöfliche Finanzkammer (projektentwicklung@bistum-augsburg.de) <projektentwicklung@bistum-augsburg.de>, "Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech (post@bn-landsberg.de)" <post@bn-landsberg.de>, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben I (heidi.pfister@bundesimmobilien.de) <heidi.pfister@bundesimmobilien.de>, "Bundeswehr (baiudbwtoeb@bundeswehr.org)" <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>, "DB Services Immobilien GmbH (ktb.muenchen@deutschebahn.com)" <ktb.muenchen@deutschebahn.com>, "Deutsche Post Immobilienservice GmbH (csg.pm-dpi-commercial@dphl.com)" <csg.pm-dpi-commercial@dphl.com>, "Deutsche Telekom (BBB.Kempten@telekom.de)" <BBB.Kempten@telekom.de>, "Gemeinde Altenstadt (gemeinde.altenstadt@altenstadt-wm.bayern.de)" <gemeinde.altenstadt@altenstadt-wm.bayern.de>, "Gemeinde Bidingen (info@bidingen.de)" <info@bidingen.de>, "Gemeinde Fuchstal (post@vgem-fuchstal.de)" <post@vgem-fuchstal.de>, "Gemeinde Hohenfurch (gemeinde@hohenfurch.bayern.de)" <gemeinde@hohenfurch.bayern.de>, "Gemeinde Osterzell (info@osterzell.de)" <info@osterzell.de>, "Gemeinde Schwabsoien (gemeinde@schwabsoien.bayern.de)" <gemeinde@schwabsoien.bayern.de>, "Gemeinden Apeldorf, Kinsau, Reichling und Vilgertshofen (w.hentschke@vg-reichling.de)" <w.hentschke@vg-reichling.de>, Handwerkskammer für München und Oberbayern (landespolitik@hwk-muenchen.de) <landespolitik@hwk-muenchen.de>, "ihkmail@muenchen.ihk.de (ihkmail@muenchen.ihk.de)" <ihkmail@muenchen.ihk.de>, "Immobilien Freistaat Bayern (poststelle.m@immobilien.bayern.de)" <poststelle.m@immobilien.bayern.de>, "info@bundesimmobilien.de (info@bundesimmobilien.de)" <info@bundesimmobilien.de>, "Katholisches Pfarramt Epfach (pg.lechrain@bistum-augsburg.de)" <pg.lechrain@bistum-augsburg.de>, "Kreishandwerkerschaft Landsberg am Lech (info@khs-landsberg.de)" <info@khs-landsberg.de>, Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (heide.weisshaar@ira-ll.bayern.de) <heide.weisshaar@ira-ll.bayern.de>, Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (heide.weisshaar@ira-ll.bayern.de) <heide.weisshaar@ira-ll.bayern.de>, Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (mail@heide-weisshaar.com) <mail@heide-weisshaar.com>, Kreisjugendring Landsberg am Lech (mail@kjr-landsberg.de) <mail@kjr-landsberg.de>, "Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde (heinrich.heiss@ira-ll.bayern.de)" <heinrich.heiss@ira-ll.bayern.de>, "Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet 'Kreiseigener Tiefbau' (johannes.ried@ira-ll.bayern.de)" <johannes.ried@ira-ll.bayern.de>, "LEW Augsburg (tanja.rindle@lew.de)" <tanja.rindle@lew.de>, "Markt Kaltental (info@markt-kaltental.de)" <info@markt-kaltental.de>, Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (pvm@pv-muenchen.de) <pvm@pv-muenchen.de>, "Rainer Seidl (rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de)" <rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de>, "Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern (bergamt@reg-ob.bayern.de)" <bergamt@reg-ob.bayern.de>, "Regierung von Oberbayern, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (I) (barbara.merz@reg-ob.bayern.de)" <barbara.merz@reg-ob.bayern.de>, "Regierung von Oberbayern, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (II) (raumordnung.region10.14@reg-ob.bayern.de)" <raumordnung.region10.14@reg-ob.bayern.de>, "Regionaler Planungsverband (rpv-m@pv-muenchen.de)" <rpv-m@pv-muenchen.de>, "Staatliches Bauamt Weilheim (poststelle@stbawm.bayern.de)" <poststelle@stbawm.bayern.de>, "Vermessungsamt Landsberg am Lech (poststelle@va-ll.bayern.de)" <poststelle@va-ll.bayern.de>, Gemeinde Denklingen <gemeinde@denklingen.de>,
Datum: 11.01.2016 10:59
Betreff: 6100-J14-87D5 - 24. Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gebe ich den Link für den Download der Auslegungsunterlagen wie folgt bekannt:

<https://www.kommsafe.de/#/public/shares-downloads/KNT9AEG0ulj7jXw9hbb9DJkl96jVRjWp>

Ich bitte, unverzüglich Mitteilung zu geben, falls Sie die Unterlagen in Papierform benötigen oder wenn der Download oder das Entpacken nicht gelingen sollte.

Beste Grüße

Birgit Jost
Verwaltungsfachwirtin

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Telefon 08243 9601-15
Fax 08243 9601-27
Mail birgit.jost@denklingen.de
Web www.denklingen.de

Gemeinde Denklingen
Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	19.02.2016
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra I 3
Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Anschrift (Straße, Ort)

0228-5504-4568	baiudbwtoeb@bundeswehr.org
Telefon, Fax	E-Mail

Herr Hüls	4568
Bearbeiter/in	Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Anregungen

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Bonn, 11.01.16
Ort, Datum

Hüls
Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

Gemeinde Denklingen
Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Bonn, 11.01.16

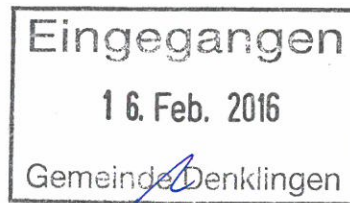
Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung

Steger Martin
Weihertalstraße 19
86920 Dienhausen

Dienhausen, 16.02.2016

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Betreff: Widerspruch zum Änderungsentwurf des FNP vom 08.12.2015

Bezug: öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan
„Bebauungsplan Molkereistraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit widerspreche fristgerecht der Planung in Bezug auf den
„Standort Müllgefäße am Tag der Abholung“
so wie sie erstmalig in der Änderungsfassung vom 08.12.2015 ersichtlich ist.

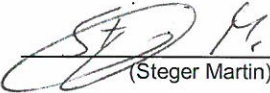
Begründung meines Widerspruchs:

- Die Positionierung auf der gegenüberliegenden Straßenseite, abgewandt vom eigentlichen Bebauungsumgriff, erscheint mir sehr rätselhaft. Meine seinerseits erfolgte Abtretung von 1 Meter diene zur Herstellung einer vernünftigen Straßenbreite, die jetzt als Mülltonnenabstellplatz dienen soll. Dies erweckt den Anschein einer Notlösung und ist nicht akzeptabel.
- Wenn es erforderlich ist denn Müll händisch aus dem Bebauungsumgriff herauszufahren, weil es dem Müllfahrzeug nicht möglich ist diesen vom eigentlichen Grundstück abzuholen, erscheint mir das Gesamtkonzept äußerst Zweifelhaft und ist alleine deswegen abzulehnen.
- Das Abstellen von Mülltonnen im Kurvenscheitel ist alles andere als Pragmatisch.
- Bei einer Anzahl von 8 Wohneinheiten plus (6 Einheiten in Planung plus Familie Zeller nebst Mieter) und einer Tonnenvielfalt (Biotonne, Papiertonne, Restmüll, Gelbetonne) an unterschiedlichen Abholtagen, werden nahezu ständig Mülltonnen mit auffallenden Farben an der Hauptstraße stehen.

Ich fordere Sie auf den „Standort Müllgefäße am Tag der Abholung“ aus dem Entwurf zu nehmen.

Eine derartige Umsetzung des Müllkonzepts werde ich nicht unterstützen und vehement ablehnen.

Hochachtungsvoll



(Steger Martin)